

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Schildesche	15.01.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Bezirksbudgets 2015 für den Stadtbezirk Schildesche

Betroffene Produktgruppe

11.01.88 Stadtbezirksmanagement Schildesche
 11.01.98 Bezirksvertretung Schildesche
 11.13.15 Bezirksliches Grün Schildesche

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Schildesche empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2015 bis 2018 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe(n)

11.01.88 Stadtbezirksmanagement Schildesche (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 284 ff.)
 11.01.98 Bezirksvertretung Schildesche (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 336 ff.)
 11.13.15 Bezirksliches Grün Stadtbezirk Schildesche (Haushaltsplanentwurf Band II S. 1.175 ff.)

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen/dem Teilergebnisplan** der Produktgruppe/n

11.01.88 im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 12.011 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 287 ff.)
 11.01.98 im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 243 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 90.286 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 339 ff.)
 11.13.15 im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.275.587 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 1.178 ff.)

wird zugestimmt.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.88 (s. Band II S. 289) und der Produktgruppe 11.13.15 (s. Band II S. 1.180) für den Haushaltsplan 2015 wird zugestimmt.
4. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt Stadtbezirk Schildesche (Band II Seite 1.348 ff.) - wird bezogen auf
 - die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
 - die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
 - die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
 - die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
 - die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
 - die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildescheunter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt.

Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Schildesche in den Jahren 2015 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2015 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2015 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2016 bis 2018.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten 1.348 ff.)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf der Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Anlage ist deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen der Betriebe

Die geplanten Investitionsmaßnahmen des **UWB** sind der Beschlussvorlage als **Anlage 1 - 3** beigefügt. Die geplanten Investitionsmaßnahmen des **ISB** werden in der Sitzung der Bezirksvertretung am 15.01.2015 in eigener Beschlussvorlage vorgestellt und beschlossen.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.